



## Elterninformation zur Notfallbetreuung

Liebe Eltern,

heute wende ich mich mit weiteren wichtigen Informationen an Sie.

Es hat sich eine Neuerung ergeben, was die Notbetreuung anbelangt. Ich werde hier an dieser Stelle die Mail des Ministeriums zitieren:

*Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhkmmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermoglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Ttigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.*

***Ab dem 23.März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschftigten unabhngig von der Beschftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschftigt sind, dort unabhkmmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewhrleisten knnen.***

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

*Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschlieBlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsatzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfugung.*

Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, dass wenn es nicht unbedingt nötig ist und Sie die Betreuung bereits geregelt haben für die nächsten Wochen, es bei den individuellen Lösungen zu belassen. Im Sinne von Kontaktvermeidung und Ausgangssperren halte ich das für sinnvoll.

Sollten Sie auf die Notbetreuung zurückgreifen müssen, was Ihr Recht ist unter den bekannten, oben aufgeführten Bedingungen, benötige ich ab dem ersten Tag der Betreuung das oben erwähnte Formular. Es muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden.

Der folgende Personenkreis ist in einer kritischen Infrastruktur tätig:

1. Sektor Energie

- Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

2. Sektor Wasser, Entsorgung

- Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

3. Sektor Ernährung, Hygiene

- Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)

4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation

- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

5. Sektor Gesundheit

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore

6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen

- insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers

- Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)

#### 7. Sektor Transport und Verkehr

- insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr

- Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

- Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Seite 3 von 3Schiffsverkehrs

#### 8. Sektor Medien

- insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

#### 9. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind

- Gesetzgebung/Parlament

#### 10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

- Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Danecki

-Schulleiterin-